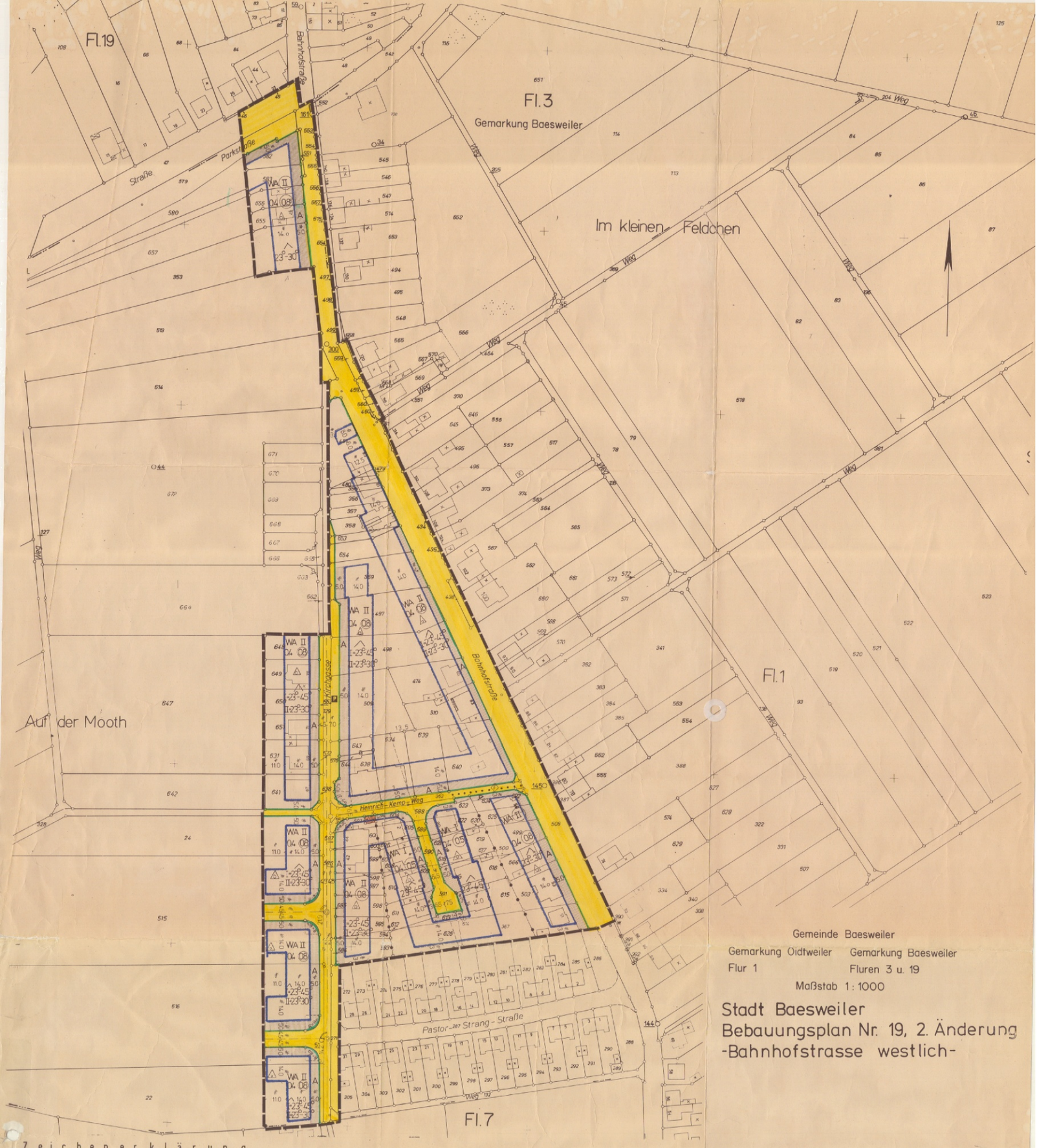


Gemeinde Baesweiler

Gemarkung Oidtweiler	Gemarkung Baesweiler
Flur 1	Fluren 3 u. 19

Maßstab 1 : 1000

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 19, 2. Änderung
-Bahnhofstrasse westlich-

Zeichenerklärung

Kartenunterlage
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
- Zahl der Vollgeschosse
- I als Höchstgrenze
- II als Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.8) Geschoßflächenzahl

Bauweise/ Baugrenze
- o Einzel- und Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen
- Verkehrsflächen
- Öffentl. Parkfläche
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- (F) Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereiche)
- Flächen für Versorgungsanlagen
- (U) Umformerstation

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 23-45 Dachneigung
- (A) Nicht überbaubare Fläche „A" gem. Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.)

Im Plangebiet stehen humose Böden an, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zu treffen sind.

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne ~~Amt~~ örtlicher Überprüfung angefertigt. Az.: 628-21 Nr. 2/87
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Zur Veröffentlichung freigegeben.
Aachen, den 21.01.1987
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrage
gez. Evers
(Dipl.-Ing.)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §9 u. §3a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 durch das Planungsamt der Stadt Baesweiler.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Alsdorf, den 6. Dez. 1989
Bedorf
Dipl.-Ing.
Öff. best. Vermessungsingenieur
Bürgermeister / stellv. Bürgermeister
Müller / Schmitz
Ratsmitglied
Menke
Stadtdirektor
Stadtoberinspektor

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 04.11.86 gem. §2(1) u. (6) u. §2a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19/2 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
~~vom 2.06.89~~ beschlossen.
Baesweiler, den 15.11.1989
Bürgermeister / stellv. Bürgermeister
Müller / Schmitz
Ratsmitglied
Menke
Stadtdirektor
Stadtoberinspektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB vom 07.08.89 bis 08.09.89 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Baesweiler, 11.09.89
In Vertretung:
Technischer Beigeordneter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Ratsbeschluss vom 19.12.89 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler, 20.12.1989
Bürgermeister / stellv. Bürgermeister
Müller / Schmitz
Ratsmitglied
Deutsch
Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 21. Feb. 90 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16. 3. 90 Az 35.2.12-6611-2007/90
Köln, 16. März 1990
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. §12 BauGB ist am 27.04.90 erfolgt.
Baesweiler, 27.04.90
Bürgermeister
1. Stellvertreter